

Von Conradisches Schul- und Erziehungs-Institut

Conradinum





Bericht

über die

mit einem Alumnat verbundenen

von Conradischen Schulanstalten

die Realschule — das Progymnasium — die Vorschule

zu

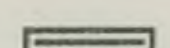
Danzig-Langfuhr

für das Schuljahr 1912/13

erstattet

von dem Direktor des Conradinum

Prof. Dr. C. Gade.



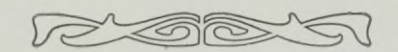
1913. Progr.-Nr. 57.

Danzig 1913.
Druck von A. Schroth.

„**Das von Conradische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut**“ ist gegründet durch Testament vom 28. November 1794 vom Kammerherrn Karl Friedrich Freiherrn von Conradi, dem letzten Gliede eines alten Danziger Patriziergeschlechts (geb. 25. Juni 1742, gest 12. Juli 1798 zu Danzig), in der Absicht, „der Nachkommenschaft in seiner Heimatprovinz und besonders in seinen Gütern einen wesentlichen und bleibenden Nutzen zu stiften.“

Eröffnet in Jenkau bei Danzig, einem der Güter des Stifters, am 10. Oktober 1801, war das Institut bis 15. Februar 1814 **Gymnasium** (Direktoren Reinhold Jachmann, Franz Passow); 1814 bis 1819 infolge der erlittenen Verluste während der Kriegsjahre geschlossen, 10. Mai 1819 wieder eröffnet, war es bis Ostern 1843 **Schullehrerseminar,** verbunden mit einer Erziehungsanstalt (Direktoren Friedrich Kawerau, Jak. Abr. Steeger, Otto Neumann); von Ostern 1843 ab **Höhere Bürgerschule** (siebenstufig mit Latein), berechtigt seit 10. Oktober 1863; seit 29 Dezember 1879 **Realprogymnasium** (siebenstufig mit Latein), seit Ostern 1892 infolge der Lehrpläne vom 6. Januar 1892 sechsstufig; seit 1. April 1900 **Realschule** ohne Latein (Direktoren O. Neumann bis Michaelis 1868, Otto Eichhorst bis Ostern 1875, Ernst Bonstedt bis Ostern 1911, seitdem C. Gade). Mit Hilfe des Staates, der das Baugeld, und der Stadt Danzig, die den Bauplatz hergab, wurde endlich das Conradinum Michaelis 1900 nach Langfuhr verlegt. Hier ist Ostern 1901 neben der Realschule der Aufbau eines **Progymnasiums** begonnen, das auf Grund der Ostern 1907 erfolgten ersten Schlußprüfung als vollberechtigt anerkannt worden ist.

Der Lehrplan der von Conradischen **Realschule** stimmt mit dem Lehrplan der entsprechenden Klassen — Sexta bis Untersekunda — der **Oberrealschule** und in Sexta bis Quarta mit dem der **Reformanstalten** (Reformgymnasium wie Reformrealgymnasium) überein; der Lehrplan des von Conradischen **Progymnasiums** stimmt mit dem Lehrplan der entsprechenden Klassen Sexta bis Untersekunda des **Gymnasiums** überein. Die bestandene Schlußprüfung an der Realschule oder dem Progymnasium berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule oder eines Gymnasiums ohne weitere Prüfung, wie zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

Nummer	Lehrgegenstände	Realschule und Progymnasium												Vorschule			Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden		
		U II		O III		U III		IV		V		VI		VII	VIII	IX			
		RS	PG.	RS	PG	RS	PG	RS	PG	RS	PG	RS	PG	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	RS	PG	VS
1	Religion a) evangelische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	13	13	6
	Religion b) katholische	2				2				2				2			6		2
2	Deutsch (und Geschichtserzählungen)	3	3	3	2	3	2	4	3	3/1 4	2/1 3	4/1 5	3/1 4	8	7	10	22	17	25
3	Latein	—	7	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	47	—
4	Griechisch	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
5	Französisch	5	3	6	2	6	2	6	4	6	—	6	—	—	—	—	35	11	—
6	Englisch	4	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—
7	Geschichte	2	2	2	2	2	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	9	8	—
8	Erdkunde	1	1	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1 Heimatk.	—	—	11	9	1
9	Rechnen	—	—	—	—	—	—	3	2	5	4	5	4	5	5	4	13	10	14
10	Mathematik	5	4	5	3	6	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	19	·2	—
11	Naturbeschreibung	2	—	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	8	—
12	Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—
13	Chemie und Mineralogie	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
14	Schreiben	—	—	1*				2	—	2	2	2	2	2	2	—	6 (1*)	4 (1*)	4
15	a) Freihandzeichnen	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	10	8	—
	b) Linearzeichnen (wahlfrei)	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
16	Singen	3**								2		2		1	1	—	7		2
17	Turnen***	2		2		2		2		2		2		1	1	—	12		2
	Summe der wöchentlichen Stunden ohne Singen und Turnen	32	30	32	30	32	30	29	29	25	25	25	25	18	16	16	175	169	50

* Für schlechte Schreiber in III RS. u. PG. u. IV PG.

** 1 Tenor und Baß, 1 Sopran und Alt, 1 Chorsingen; im Winter noch wöchentlich 2 Instrumentalstunden für Schüler aus IV—U II. (Schülerorchester.)

*** Dazu im Sommer wöchentlich je zwei zusammenhängende Spielstunden für U II—U III und IV—VI; im Winter Handfertigkeitsunterricht, 6 Kurse zu je 2 Stunden wöchentlich.

2. Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer.

(Winterhalbjahr 1912/13).

Nummer	Name	Ordinariat	Untersekunda RS	Untersekunda PG	Obertertia RS	Obertertia PG	Untertertia RS	Untertertia PG	Quarta RS	Quarta PG	Quinta RS	Quinta PG	Sexta RS	Sexta PG	Vorschule Septima	Vorschule Oktava	Vorschule Nona	Stundenzahl
1	Prof. Dr. Carl Gade, Direktor		4 Engl.	3 Franz.	4 Engl.													11
2	Eduard Knoch, Professor	O III RS			2 Geom. 3 Arithm.			2 Geom. 1 Arithm.		2 Geom. 2 Rechn.	5 Rechn.	4 Rechn.						21
3	Rudolf Edel, Professor (Lehrerbibliothek)			7 Latein			2 Gesch.		3 Gesch.					8 Latein				20
4	Dr. Fritz Hillger, Professor	O III PG	2 Gesch.	2 Gesch.		8 Latein				8 Latein								20
5	Ernst Apelt, Professor	U II PG	2 Relig.	2 Relig. 6 Griech.	2 Relig.			2 Relig. 8 Latein										22
6	Hans Schmidt, Professor	U III RS	3 Dtsch. 5 Franz.	3 Dtsch.		2 Franz.	5 Engl.	2 Franz.		2 Gesch.								22
7	Karl Straede, Oberlehrer	VI RS			6 Franz. 2 Gesch.	1 Erdk.	6 Franz.	2 Gesch. 1 Erdk.					6 Franz.					24
8	Dr. Walter Schwarze, Oberlehrer	U II RS	2 Geom. 3 Arithm. 2 Physik 2 Chemie	2 Geom. 2 Arithm. 2 Physik	2 Physik	2 Physik								4 Rechn.				23
9	Erich Fischer, Oberlehrer	V RS							6 Franz.	4 Franz.	3 Dtsch. 6 Franz. 1 Gesch.			3 Dtsch. 1 Gesch.				24
10	Erich Purrucker, Oberlehrer	IV PG	1 Erdk. 2 Naturb.	1 Erdk.	2 Erdk. 2 Naturb.		2 Erdk. 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Erdk. 2 Naturb.	2 Erdk. 2 Naturb.	2 Naturb.							24
11	Arthur Boese, Oberlehrer	IV RS				3 Math.	3 Geom. 3 Arithm.		3 Geom. 3 Rechn. / 2 Turnen (Quarta RS und PG)			2 Erdk.	5 Rechn.					24
12	Dr. Arnold Schumrick, wiss. Hilfslehrer und Alumnatsinspektor	V PG			3 Dtsch.	6 Griech. 2 Gesch.		2 Dtsch.				2 Dtsch. 8 Latein 1 Gesch.						24
13	Paul Brien, Probekandidat, wiss. Hilfslehrer und Alumnatsinspektor	U III PG				2 Relig.	2 Relig. 3 Dtsch.	6 Griech.	2 Relig.	3 Dtsch.			4 Dtsch. 1 Gesch.					23
14	Oswald Boege, Probekandidat				2 Gesch.	2 Dtsch.		(3 Lat.)	4 Dtsch.									6 (9)
15	Gotthard Buth, Seminarmitglied																	0
16	Joseph Weilandt, Vikar, kath. Religionslehrer		2 Religion (kath.) (Untersekunda und Obertertia)				2 Religion (kath.) (Untertertia und Quarta)				2 Religion (kath.) (Quinta und Sexta)				2 Religion (kath.) (Vorschule)			8
17	Wilhelm Wischke, Zeichenlehrer		2 Fr.-Z. 2 L.-Z.		2 Fr.-Z. 2 L.-Z.	2 Fr.-Z.	2 Fr.-Z. 2 L.-Z.	2 Fr.-Z.	2 Fr.-Z.	2 Fr.-Z.	2 Fr.-Z.	2 Fr.-Z.						24
18	Paul Stange, Lehrer an der Realschule		1 Singen (Tenor und Baß) (Untersekunda und Obertertia) / 1 Chorsingen (Untersekunda bis Quarta)				1 Singen (Sopran und Alt) (Untertertia und Quarta)		2 Schrb.	2 Relig.	2 Erdk. 2 Schrb. / 2 Singen (Quinta RS und PG)	2 Schrb.	2 Schrb. / 2 Singen (Sexta RS und PG)	3 Relig. 2 Erdk. 2 Schrb.				26
19	Otto Jeschke, Vorschullehrer	VII					1 Schreiben u. IV gymn. (Untertertia RS und PG)	*)		*)		2 Naturb.	3 Relig. 2 Naturb. 2 Erdk.		2 Relig. 8 Dtsch. 5 Rechn. 1 Turnen			26
20	Franz Schramm, Vorschullehrer	IX									2 Relig.		2 Turnen (Sexta RS und PG)	2 Naturb.	1 Heim.-Kunde 1 Singen 2 Schrb.		2 Relig. 10 Schrb. lesen 4 Rechn.	26
21	Oskar Auer, Vorschullehrer, zugleich Turn- und Handfertigkeitslehrer	VIII	2 Turnen[1] (Untersekunda RS und PG)		2 Turnen (Obertertia RS und PG)		2 Turnen (Untertertia RS und PG)				2 Turnen (Quinta RS und PG)	2 Relig.				2 Relig. 7 Dtsch. 5 Rechn. 2 Schrb. 1 Singen 1 Turnen		28

[1] Im Sommer erteilten wiss. Hilfslehrer Czelinski und Vorschullehrer Auer außerdem noch wöchentlich 2 zusammenhängende Spielstunden (für U II r und g bis VI r und g); ferner erteilten Auer und Handfertigkeitslehrer Recknagel im Winter 6 Kurse Handfertigkeitsunterricht zu je 2 Stunden wöchentlich.

3. Aus den Lehraufgaben der Realschule und des Progymnasiums.

Schuljahr 1912/13.

Die Unterrichtsstoffe der einzelnen Klassen sind in den früheren Jahresberichten abgedruckt. Sie schließen sich den neuen Lehrplänen und Lehraufgaben vom Jahre 1901 an.*

a) Lektüre.

Deutsch. Untersekunda. Realschule: Liermann: Dichtung der Befreiungskriege. Gedichte Schillers u. a. — Dramen: Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande. Privatim: Maria Stuart. — Progymnasium: Liermann: Lied von der Glocke, Dichtung der Befreiungskriege. Schiller: Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart. Privatim: Goethe: Hermann und Dorothea. — Obertertia. Realschule: Homer, Odyssee. Körner, Zriny. — Progymnasium: Körner, Zriny. Übungen in kleineren freien Vorträgen.

Französisch. Untersekunda. Realschule: Zola, La Débâcle. Velh. u. Klas. — Progymnasium: Daudet, Le Petit Chose. Velh. u. Klas. — Obertertia. Realschule: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit de 1813. Velh. u. Klas. Untertertia. Realschule: Jules Verne, Le Tour du Monde en 80 jours. Velh. u. Klas.

Englisch. Untersekunda. Realschule: Hughes, Tom Brown's Schooldays. — Obertertia. Realschule: O. Goldsmith, History of England.

Latein. Progymnasium. Untersekunda: Cicero: de imperio Cn. Pompeii — Livius: Buch XXI. — Ovid: Niobe, Verwandlung lykischer Bauern, Dädalus und Ikarus, Philemon und Baucis, Streit des Ajax und Ulixes um die Waffen Achills; Orestes und Pylades, der Raub der Sabinerinnen, Untergang der Fabier, Arion. Einzelne Stellen wurden auswendig gelernt. — Obertertia. Caesar: Bellum Gallicum, Buch V—VII. — Ovid, Metamorphosen: Einleitung und Epilog. Schöpfung aus dem Chaos, Lykaon, die Sintflut, Deukalion und Pyrrha; Phaëton, Kadmus gründet Theben, Raub der Proserpina. Einzelne Stücke wurden auswendig gelernt. — Untertertia, Caesar: Bellum Gallicum, Buch I—III.

Griechisch. Progymnasium. Untersekunda: Xenophons Anabasis, Buch IV und V, Hellenika, Buch III—V in Auswahl. — Homers Odyssee, Buch I, 1—21, Buch V—VIII in Auswahl. Einzelne Stellen und Verse wurden gelernt. — Obertertia. Xenophons Anabasis, Buch I—III in Auswahl.

b) Deutsche Aufsätze in Untersekunda.

Realschule: 1. Die Solidarhaft im Staate. 2. Altdeutsches in unserer Freiheitsdichtung. 3. Der Fortschritt im Bau von Schiffskörpern. 4. Der Meister kann die Form zerbrechen — mit weiser Hand zur rechten Zeit — bewährt in der Geschichte Preußens. 5. Wovon hängt der Wert des Metallgeldes ab? 6. Was gibt dem Drama „Wilhelm Tell“ seine volkstümliche Färbung? 7. Körners „Männer und Buben“, ein Bekenntnis der Jugend von 1813. 8. Antwerpens Belagerung — ein Kampf von Schicksal und Genius. 9. Prüfungsaufsatz.

Progymnasium: 1. Der ist in tiefster Seele treu, der die Heimat liebt. 2. Lied und Spruch, eine Begriffsbestimmung, versucht an unserer vaterländischen Lyrik. 3. Welches Verdienst haben die Gelehrten an Deutschlands Erhebung in der Napoleonischen Zeit? 4. Direkte und indirekte Charakteristik im Siegesfest. 5. Licht und Schatten im Bilde deutschen Bürgertumes vor 1806. Nach Schillers Glocke. 6. Die Sorge — ein Fluch oder Segen. 7. Die lyrischen und lyrisch gefärbten Stellen im Tell. 8. Arndts Eisenlieder, verglichen. 9. Sind die Personen im Tell Naturkinder?

4. Technischer Unterricht.

Am **Linearzeichnen** beteiligten sich aus U II real 11 von 26, aus O III real. 17 von 31, aus U III real. 33 von 40 Schülern.

Turnen. Es bestanden bei 12 getrennten Klassen 6 Turnabteilungen. 1. Turnabteilung: U II real und gymn. 2 Std. w. Auer. 2. Turnabteilung: O III real. und gymn. 2 St. w. Auer. 3. Turnabteilung: U III real. und gymn. 2 Std. w. Auer. 4. Turnabteilung: IV real. und gymn. 2 Std. w. Czelinski, Oberl. Boese. 5. Turnabteilung: V real. und gymn. 2 Std. w. Lübberstedt, Auer. 6. Turnabteilung: VI real. und gymn. 2 Std. w. Kadatz, Schramm. —

* Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, 1901, Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

Der Unterricht fand auf dem Schulhof und in der anliegenden Turnhalle statt. Die Turnspiele fanden Freitag nachm. 4—6 Uhr für U III—U II unter Leitung des Herrn Auer, Sonnabend nachm. 4—6 für VI—IV unter Leitung des Herrn Czelinski mit freundlicher Genehmigung der Kommandantur auf dem kleinen Exerzierplatz in der Nähe des Conradinum statt.

Die Realschule besuchten im Sommer 230, das Progymnasium 133, im Winter die Realschule 225, das Progymnasium 134 Schüler.

Von diesen waren befreit	Vom Turnunterricht überhaupt in der Realschule		im Progymnasium	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 10	im W. 11	im S. 7	im W. 7
aus anderen Gründen	im S. —	im W. —	im S. —	im W. —
zusammen	im S. 10	im W. 11	im S. 7	im W. 7
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 4,3%	im W. 4,8%	im S. 5,3%	im W. 5,2%

Von einzelnen Übungen war niemand befreit.

Schwimmer waren in der Realschule 61 Schüler = 26,5%; von diesen haben 19 erst im Berichtsjahre schwimmen gelernt; in dem Progymnasium 30 Schüler = 22,5%; von diesen haben 8 erst im Berichtsjahre schwimmen gelernt. — Schülervereinigungen zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen an der Anstalt nicht.

Mit Genehmigung des Stiftungsdirektoriums war in diesem Winterhalbjahr die Benutzung der Turnhalle einigen Akademischen Verbindungen und der Gewerbe- und Haushaltungsschule gestattet. Die Gewerbe- und Haushaltungsschule hielt außerdem ihre Gesangübungen unter Leitung des Herrn Stange in unserm Singsaal ab.

Handfertigkeitsunterricht. Der von den Herren Auer und Recknagel geleitete Unterricht umfaßt sechs Lehrgänge mit wöchentlich 2 Stunden im Wintersemester (Beginn 21. Oktober 1912 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 4—6, Sonnabend 3—7 Uhr) I. Vorstufe zur leichten Holzarbeit (Weidenarbeit). — II Leichte Holzarbeit. — III. Oberstufe der leichten Holzarbeit. — IV. Holzschnitzerei. — V. Hobelbankarbeit. Es beteiligten sich bei I 23 Schüler, bei II 30, bei III 20, bei IV 13, und bei V 11, zusammen 97 Schüler. Das Lehrgeld beträgt 8 Mk. für den Kursus; Material und Werkzeuge werden geliefert, die gefertigten Gegenstände werden nach einer Ausstellung am Schlusse des Halbjahres Eigentum der Schüler. Den Eltern kann nicht dringend genug geraten werden, ihre Kinder an diesem Unterricht in der Schülerwerkstätte teilnehmen zu lassen; bezweckt er doch, den Knaben praktischen Sinn und Blick anzuerziehen, sie durch die Handhabung der einfachsten Werkzeuge geschickt und anstellig zu machen, ihrem Schaffenstriebe Gelegenheit zu geben, sich zu entfalten, und sie nach der Anstrengung des Geistes durch die körperliche Arbeit zu erfrischen und zu kräftigen. **Sonntag, den 16. März, vorm. 11¾ bis 1½ Uhr und nachm. 3 bis 5 Uhr findet die Ausstellung der fertiggestellten Gegenstände in der Aula statt.**

5. Die eingeführten Lehrbücher*

(gültig für das Schuljahr 1913/14).

a) Realschule und Progymnasium.

1. **Religion a) Evangel.** II. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Ausgabe B.
II—IV. Das Neue Testament mit Psalmen; das Alte Testament, herausgegeben von Schäfer und Krebs, Frankfurt a. M. bei Diesterweg
V—VI. Wendel, bibl. Geschichten für Schulen mit Anhang.
II—VI. Evangel. Schulgesangbuch für die Provinz Westpreußen mit dem amtlich vorgeschriebenen Lernstoff, Danzig, Kafemann.

* Bei der Neuanschaffung von Büchern müssen immer die neuesten Auflagen beschafft werden, da alte vielfach Ungenaues und Unrichtiges enthalten und die Schüler leicht zu Mißverständnissen und Unregelmäßigkeiten führen. — In den höheren Klassen werden zum größten Teile die Lehrbücher, die in den unteren Klassen benutzt werden, weiter gebraucht.

b) Kathol. VI—U III. Großer Katechismus für das Bistum Culm. Schuster-Mey, große biblische Geschichte.

O III—II. Gerhard Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion, Bonn, Peter Hanstein. Teil I—III.

2. Deutsch. II—VI. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von O. Liermann, 6 Teile.

IV—VI. Ad. Matthias, Hilfsbuch für den deutschen Sprachunterricht.

II—VI. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Berlin, Weidmann.

3. Lateinisch. II—VI gymn. Ostermann-Müller, Lateinische Übungsbücher, Ausgabe C.

II—U III gymn. Dr. J. H. Müller, Lateinische Schulgrammatik, Ausgabe C, Leipzig, B. G. Teubner. — Caesar, bellum Gallicum. Ovids Metamorphosen. (Ausgabe von Fickelscherer. Text B. Leipzig, Teubner). U II. Ciceros ausgew. Reden. (Herausg. von Stegmann, Heft I, de imperio Cn. Pompeii und in Catilinam. Leipzig, Teubner). — Livius, Lesestoff aus der I Dekade, herausg. von Egen, Münster i. W. Aschendorff. — Langenscheidts Taschenwörterbuch, Teil I und II in 1 Bd. geb. 3,50 M.

4. Griechisch. II—U III gymn. Kaegi, kurzgefaßte griechische Schulgrammatik und griechisches Übungsbuch, I u. II. Berlin, Weidmann. Xenophons Anabasis, herausg. von Bünger, Leipzig, Freytag.

U II gymn. Xenophons Anabasis und Hellenika, Auswahl von Bünger, Leipzig, Freytag. Homers Odyssee, herausg. von Bach, Münster i. W. Aschendorff. Langenscheidts Taschenwörterbuch, Teil I und II in 1 Bd. geb. 3,50 Mk

5. Französisch. U II real. A. Daudel, Elf Erzählungen aus Lettres de mon Moulin Velh u. Klas., B-Ausgabe.

O III real J. Verne, Tour du Monde en 80 jours. Velh. u. Klas., B-Ausgabe.

U III real. Recueil de Contes et de Récits III. Velh u. Klas, B-Ausgabe.

U II gymn. d'Hérisson, Journal d' un officier d'ordonnance. Velh. u. Kl., B-Ausg.

O III gymn. Voltaire, Historic de Charles XII. Auszug in 1 Band. Velh. u Klas. B-Ausgabe

U II real. Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch von Ploetz, Heft III.

O III—IV real. Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch von Ploetz, Heft I u. II.

V—VI real. Ploetz-Kares, kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch, Ausgabe C.

II—IV gymn. Ploetz-Kares, 1. französisches Elementarbuch. Ausgabe B für Gymnasien, 2. Sprachlehre, 3. Übungsbuch Ausgabe B.

6. Englisch. U II real. Jrving, The Sketch Book. Velh. u. Klas., B-Ausgabe.

O III real. W. Scott, Tales of a Grandfather. Velh u. Klas., B-Ausgabe.

U II—O III real. Dubislav-Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache und Schulgrammatik der englischen Sprache. (Weidmann, Berlin.)

U III real. Dubislav-Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B. (Weidmann, Berlin.)

7. Geschichte. II—IV. Brettschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte, 4 Teile.

II—IV. Putzger, historischer Schulatlas.

8. Erdkunde. V—U II gymn. Seydlitz, Geographie, Ausgabe G in Heften.

V—U II real. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D in Heften.

II—IV. Dierckes Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. Braunschweig, Westermann. Mit Heimatskarte geb. 3,80 M.

Für U III—U II wird die Anschaffung von Dierckes Schulatlas für höhere Lehranstalten empfohlen.

9 Mathematik und **Rechnen.** IV—VI. Müller-Pietzker Rechenbuch. Abt. I—III Leipzig, Teubner.

II—IV. Kambly's Elementar-Mathematik in 4 Teilen. Bearbeitet von Roeder, Breslau, Hirt. II. Pitz, vierstellige Logarithmen-Tafeln, Gießen, Roth.

II—III. Müller-Kutnewski, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausgabe A für Gymnasien, Ausgabe B für reale Anstalten.

10. **Naturwissenschaften.** II—O III real. Börner, Leitfaden der Experimental-Physik für Realschulen.
II—O III. gymn. Börner, Vorschule der Experimental-Physik für den Anfangsunterricht an Gymnasien.
II. Ebeling, Leitfaden der Chemie für Realschulen.
II—VI. Bail, neuer methodischer Leitfaden, Botanik und Zoologie je in einem Bande. — Eine Lupe!

11. **Singen.** II—VI. Herrmann & Wagner, Schulgesangbuch, Ausg. B, Teil I (Sexta), Teil II. (Quinta), Teil III Chorbuch (IV—II).

---

b) Vorschule.

1. **Religion.** **a) Evangel.** VII—VIII. Biblische Geschichten von Wangemann, I. Für die Elementarstufen.
VII—IX. Evangelisches Schulgesangbuch usw. S o.
b) Kathol. VII—VIII. Kleiner Katechismus des Bistums Culm. Kleine biblische Geschichte von Mey.

2. **Deutsch.** VII—VIII. Deutsches Lesebuch für die Vorschule höherer Lehranstalten, bearb. von Bangert, Frankfurt a M., Kesselringsche Buchh. I. Oktava, II. Septima.
IX. Fibel, bearb. von Born und Kranz. Ausg. A. Frankfurt. Kesselring.

3. **Rechnen.** VII—IX. Segger, Rechenbuch f. d. Vorschule Heft 1—3. Leipzig, B. G. Teubner.

4. **Singen.** VII—IX. Herrmann & Wagner, Schulgesangbuch, Ausg. B, Vorstufe

---

Zeichnen. — Zeichenbogen nach Vorschrift, Reißbrett 48 : 60, Reißschiene und Winkel, Farbenkasten, Palette nach Vorschrift.

Turnen. — Ein Paar Turnschuhe ohne Absätze.

Schüler der unteren Klassen (Vorschule bis IV einschl.): Ranzen, der auf dem Rücken getragen wird.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1912.

20. April. Auf Anordnung des Herrn Ministers ist zu berichten, ob wie in Bayern das Fußballspiel aus der Reihe der von den Schulen gepflegten Turnspiele ausgeschieden werden soll.*

24. April. Es wird empfohlen, die Schüler der untern Klassen, die sich in den Pausen gern tummeln, von den täglichen Frei- und Atemübungen frei zu lassen, dagegen die andern Schüler 2 bis 3 mal in der Woche je 5 Minuten zu diesen Übungen heranzuziehen.

1. Mai. Laut Ministerialerlaß vom 17. April geschieht die Vereidigung der Kandidaten des höheren Schulamts von nun an schon bei Antritt des Seminarjahres. Damit erfolgt zugleich die Aufnahme der Seminarkandidaten in den unmittelbaren Staatsdienst.

1. Mai. Im Auftrage des Herrn Ministers werden der Anstalt 2 Exemplare der Schrift des britischen Kriegsministers Lord Haldane „Universities and National Life“ als Geschenk für die Schülerbibliothek übersandt.

11. Mai. Der erkrankte Vorschullehrer Schramm erhält Urlaub bis zu den Sommerferien; seine Vertretung durch den Volksschullehrer Kadatz wird genehmigt.

29. Mai. Der Kandidat Dr. Müller erhält zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub bis zu den Sommerferien. Seine Vertretung durch den Kandidaten Dr. Lübberstedt wird genehmigt

15. Juni. Der Erlaß des Herrn Ministers über den Besuch der Kinematographentheater durch die Schuljugend wird zur Beachtung empfohlen. (abgedruckt unten S. 21.)

29. Juni. Der Urlaub des Vorschullehrers Schramm wird bis Michaelis verlängert.

---

* Der Direktor hat sich nach Beratung der Angelegenheit im Lehrerkollegium in seinem Berichte für Beibehaltung des Fußballspiels (ohne Aufnehmen des Balles) ausgesprochen.

19. Juli. Die katholischen Schüler sind zu den Schulandachten nur auf schriftlichen Antrag ihrer Eltern zuzulassen etc.

18. September. Dem Vikar Weilandt zu Langfuhr wird der katholische Religionsunterricht am Conradinum endgültig übertragen.

18. und 26. September. Die Kandidaten des höheren Schulamts Brien in Culm und Boege in Danzig werden der Anstalt vom 15 Oktober ab zur Ableistung des Probejahrs, ersterer gleichzeitig zur Verwaltung einer Hilfslehrerstelle, überwiesen.

20. September. Se. Majestät der Kaiser wünscht, daß solche Mittel, die etwa für Geschenke zum 25 jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät in Aussicht genommen sind, wohltätigen, gemeinnützigen oder patriotischen Zwecken zugewendet werden

2. Oktober. Der Herr Minister weist erneut auf die Gefahren hin, die der Jugend durch die überhandnehmende Schundliteratur drohen. (Der Erlaß ist abgedruckt unten S. 20.)

8. November. Der Oberlehrer Dr. Schwarze erhält Krankheitsurlaub bis zum 15. November.

13. November. Der Kandidat des höheren Schulamts Buth wird der Anstalt zur praktischen Beschäftigung überwiesen.

21. Dezember. Die vom Herrn Minister genehmigte Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14 wird mitgeteilt. (vgl. unten S. 18.)

31. Dezember. Für die Schlußprüfungen des Ostertermins werden dem Direktor die Geschäfte des Königlichen Kommissars übertragen.

1913.

6. Januar. Das Werk: Hans Bohrdt, Deutsche Schiffahrt in Wort und Bild wird übersandt und ist, mit einem Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät versehen, am nächsten Allerhöchsten Geburtstage einem besonders guten Schüler der Anstalt zu übergeben.

31. Januar. Die zu Ostern 1913 beantragte Einführung des Schulgesangbuchs von Herrmann und Wagner, Ausgabe B, wird genehmigt.

15. Februar. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers findet am 10. März zur Erinnerung an die vor hundert Jahren erfolgte Erhebung der Nation, die Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Landwehr eine patriotische Schulfeier unter Ausfall des Unterrichts statt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1911/12 wurde am Sonnabend, 30. März mit 462 Schülern geschlossen. An diesem Tage fand eine Feier zur Entlassung des Herrn Dr. Rehtmeyer und der Schlußprüflinge statt. Das neue Schuljahr 1912/13 begann am Dienstag, 16. April mit 501 Schülern, das Winterhalbjahr am Dienstag, 15. Oktober, mit 492 Schülern.

Ostern 1912 verließ die Anstalt der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Rehtmeyer, der zum Oberlehrer an der Städt. Oberrealschule zu Elbing gewählt war. Ihm sei der wärmste Dank für seine eifrige und gewissenhafte Mitarbeit ausgesprochen. Er wurde, auch in der Stellung als Alumnatsinspektor, durch Herrn Dr. Erich Müller ersetzt.

Carl Erich Müller, geboren am 10. April 1886 zu Graudenz, erwarb das Reifezeugnis Ostern 1905 am Königl. Gymnasium zu Graudenz, promovierte 1909 zu Königsberg und bestand ebenda Ostern 1911 die Lehramtsprüfung (Latein, Griechisch, Propädeutik, Religion). Das Seminarjahr absolvierte er von Ostern 1911—12 am Königl. Gymnasium zu Graudenz und wurde zur Ableistung des Probejahrs Ostern 1912 dem Conradinum Langfuhr, Michaelis 1912 dem Königl. Gymnasium zu Schwetz a. W. überwiesen.

Dieser mußte seine Tätigkeit am Conradinum, die er mit großem Eifer aufgenommen hatte, leider bald wegen eines Halsleidens unterbrechen (und Michaelis aufgeben). Seine Vertretung übernahm Herr Dr. Lübberstedt. Für den erkrankten Vorschullehrer Herrn Schramm trat bis Michaelis der vom Magistrat Danzig freundlichst zur Verfügung gestellte Volksschullehrer Herr Kadatz ein. Er wußte die Kleinen zu fördern und hat sich schnell ihre Anhänglichkeit erworben.

Am zweiten Pfingsttage trafen hier 17 Oberrealschüler aus Graudenz auf einer mehrtägigen Wanderung unter Führung zweier Lehrer ein. Sie übernachteten in unserer Turnhalle und wurden im Alumnat verpflegt.

Am **14. Juni** hielt der Hofschauspieler Herr Palm aus Dessau unsern Schülern, denen sich eine große Anzahl von Schülern des Königl. Realgymnasiums Langfuhr angeschlossen hatte, einen sehr beifällig aufgenommenen Rezitationsvortrag in unserer Aula.

Am **25. Juni** wurde im Alumnat der Geburtstag unseres Stifters, des Freiherrn von Conradi, in üblicher Weise gefeiert (gemeinsame Kaffeetafel im Freien, Ansprache, Preisschießen der Alumnen, Preisverteilung).

Am **26. Juni** nahmen 160 Schüler der Klassen U II—IV an der Aufführung von Goethes Iphigenie im Gutenberghain teil.

Am **27. Juni** fanden bei schönstem Wetter die Klassenausflüge statt, wobei des Geburtstags unseres Stifters von den Lehrern gedacht wurde.

Am **2. Juli** nahmen die Conradiner während der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers zur Besichtigung des von unserm Kronprinzen geführten 1. Leibhusarenregiments Aufstellung an der Großen Allee in der Nähe der Schule.

Am Sedantage fanden auf dem Kleinen Exerzierplatze Turn- und Wettspiele unserer Schüler vor vielen Gästen und im Beisein des Herrn Vorsitzenden des Stiftungsdirektoriums statt. Nach einer Ansprache des Berichterstatters wurden die Sieger mit Kränzen, gewunden aus dem frischen Grün der Eichen unseres Stiftungswaldes, geschmückt.

Michaelis 1912 verließen die Anstalt: Herr wiss. Hilfslehrer Czelinski, der zum Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Mewe ernannt war, und Herr Dr. Lübberstedt, der dem Kronprinz Wilhelm Realgymnasium zu Langfuhr zur Ableistung des Probejahrs überwiesen war. In der Schlußandacht des Sommerhalbjahrs, am 2. Oktober, verabschiedete der Berichterstatter die scheidenden Kollegen mit warmen Worten der Anerkennung und des Dankes für ihre treue und erfolgreiche Mitarbeit.

Infolge der Ernennung des wiss. Hilfslehrers Herrn Czelinski zum Oberlehrer genehmigte das Stiftungsdirektorium in dankenswerter Fürsorge für die Interessen der Schüler, um dem fortwährenden Wechsel der mathematischen Kandidaten ein Ende zu machen, den Antrag auf sofortige Verwandlung der mathematischen Hilfslehrerstelle in eine Oberlehrerstelle. Das Königl. Provinzialschulkollegium stellte bereitwillig den wissenschaftlichen Hilfslehrer am Königl. Realgymnasium zu Dirschau, Herrn Boese, zur Verfügung und bestätigte dessen Wahl So konnte der neue Oberlehrer, Herr Boese, schon bei Beginn des Winterhalbjahrs (15. Oktober) im Anschluß an die Anfangsandacht in sein Amt eingeführt werden.

Arthur Boese wurde am 15. September 1886 zu Danzig geboren. Er bestand Ostern 1905 an der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli zu Danzig die Reifeprüfung. Von Ostern 1905–07 studierte er an der Königl. Techn. Hochschule zu Danzig. Sodann genügte er seiner Militärpflicht und studierte von Ostern 1907 ab in Göttingen. Am 22. Juli 1910 bestand er dort die Staatsprüfung (Reine und angewandte Mathematik, Physik). Von Mich. 1910—11 leistete er das Seminarjahr an der Oberrealschule in Danzig ab. Dann wurde er dem Königlichen Realgymnasium und dem Städtischen Lyceum zu Dirschau zur Ableistung des Probejahrs überwiesen.

Zugleich fand die Einführung der Herren Kandidaten Brien und Boege statt, die der Anstalt zur Ableistung des Probejahrs (ersterer auch zur Verwaltung einer Hilfslehrerstelle und des Inspektorats am Alumnat als Ersatz für Herrn Dr. Müller) zugewiesen waren.

Paul Ernst Brien, geboren am 24. März 1886 zu Briesen, Westpr., bestand Ostern 1904 die Reifeprüfung am Königl. Gymnasium zu Strasburg, Westpr., und die Staatsprüfung am 1. Juli 1911 (Griechisch, Latein, Religion) zu Halle a. S. Das Seminarjahr leistete er Oktober 1911–12 als Mitglied des Pädagogischen Seminars zu Culm ab. Michaelis 1912 wurde er dem Conradinum zur Ableistung des Probejahres überwiesen.

Oswald Robert Boege, geboren am 8. Oktober 1886 zu Dirschau, erwarb das Reifezeugnis Michaelis 1905 am Königl. Gymnasium zu Danzig und bestand die Lehramtsprüfung (für Latein, Griechisch und Deutsch) in Königsberg am 24. Juli 1911. Das Seminarjahr hat er von Michaelis bis Weihnachten 1911 am Städtischen Gymnasium, von Januar bis Michaelis 1912 am Königlichen Gymnasium zu Danzig mit gleichzeitiger vorübergehender Beschäftigung an der Viktoriaschule und an der Oberrealschule zu St. Petri zu Danzig absolviert.

Schließlich begrüßte der Unterzeichnete bei dieser Feier den nach längerer Krankheit wiedergenesenen Vorschullehrer Herrn Schramm.

Am **28. Oktober** feierte Herr Geheimrat Dr. Bonstedt in unverminderter Frische seinen siebzigsten Geburtstag. Eine sehr große Zahl persönlicher und brieflicher Glückwünsche aus allen Weltteilen bewies dem Gefeierten die dankbare Erinnerung an seine lange, reich gesegnete Wirksamkeit. Das Conradinum und seinen alten Leiter verbindet auch nach seinem Scheiden ein starker, bei jeder Gelegenheit erneuter Zusammenhalt. Der Unterzeichnete übermittelte dem Herrn Geheimrat die Glückwünsche der Schule und ihrer Lehrer in Begleitung einer Abordnung, die eine Nachbildung des Christus von Thorwaldsen überreichte. Auf den Wunsch des Herrn Geheimrats und seiner Gesinnung entsprechend soll dieses Werk einmal in den Räumen der Anstalt aufgestellt werden.

Am **31. Oktober** beteiligte sich eine große Anzahl der Schüler mit ihren Lehrern an dem Reformationsgottesdienst in der Lutherkirche zu Langfuhr. Der Unterricht fiel aus diesem Anlaß aus.

Am **2. November** revidierte Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Graeber, Vortragender Rat im Kultusministerium, in Begleitung des Herrn Provinzialschulrats Suhr die Anstalt, nachdem er schon

am 31. Oktober mit dem Herrn Vorsitzenden des Stiftungsdirektoriums und dem Berichterstatter verhandelt hatte.

Vom **27. Oktober** bis **16. November** war Herr Oberlehrer Dr. Schwarze wegen Krankheit beurlaubt, aus dem gleichen Grunde für einige Tage Herr Oberlehrer Fischer, Herr Zeichenlehrer Wischke und Herr Gesanglehrer Stange. Der Unterzeichnete war im September für 4 Tage zu einer Dienstreise nach Berlin beurlaubt. — In all diesen Fällen übernahm das Lehrerkollegium mit sehr dankenswerter Bereitwilligkeit die Vertretung.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen gut.

Am **12. November** wurde Herr Kand. Buth der Anstalt zur Ableistung des Seminarjahrs überwiesen.

Gotthard Franz Josef Martin Buth, geboren am 5. Mai 1888 zu Garz, Kreis Usedom-Wollin, erwarb das Reifezeugnis Ostern 1907 am Schillerrealgymnasium zu Stettin und bestand die Lehramtsprüfung (für Französisch, Englisch und Erdkunde) in Greifswald am 26. Oktober 1912.

Am **21. November**: Radium-Experimentalvortrag des Ingenieurs Herrn Ackermann.

Am **23. November** revidierte Herr Prof. Thiel-Berlin im Auftrage des Herrn Ministers den Gesangunterricht an der Anstalt, ebenso am **25. November** Herr Morawe-Berlin den Handfertigkeitsunterricht.

Am **20. Dezember** fand die Weihnachtsfeier des Alumnats in althergebrachter Weise statt: Andacht, Bescherung der Freizöglinge, musikalisch-theatralische Aufführungen (Klaviervortrag aus „Zampa“, Heinzelmännchen, Weihnachtsmann, „Hero und Leander“, Schwank; Musikvortrag: Laute, Guitarre und 2 Mandolinen, „Eine lustige Instruktionsstunde“, Militärschwank), Abendessen, Verlosung, Tanz. — Herr Präsident Schroetter beehrte uns wieder durch sein Erscheinen; der Kreis der fröhlichen Festgenossen war im übrigen noch größer als im vorigen Jahre.

1913.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am **27. Januar** durch eine würdige Feier in der Aula mit Gedichtvorträgen, Choraufführungen und einer Festrede des Herrn Prof. Schmidt über die Schlacht bei Preuß. Eylau festlich begangen. An würdige Schüler wurden dabei außer einem Geschenkwerke Sr. Majestät des Kaisers 14 Bücher patriotischen Inhalts aus Stiftungsmitteln verliehen.

Am **6. und 7. März** findet die mündliche Schlußprüfung beider Anstalten statt; am **10. März** die Jahrhundertfeier der Erhebung der Nation durch einen Festakt in der Aula, verbunden mit der Entlassungsfeier für die Schlußprüflinge.

Am **19. März, vormittags 8 Uhr,** schließt das Schuljahr 1912/13 mit gemeinsamer Andacht, Verkündigung der Versetzungen und Verteilung der Zeugnisse.

Mittwoch, den 19. März, vormittags $9^1/_2$ Uhr, findet die Aufnahme neuer Schüler in die Nona und die Aufnahmeprüfung für Schüler der Vorschulklassen Oktava und Septima und für die Sexta real. und gymn. statt.

Die Aufnahmeprüfungen für die übrigen Klassen beider Anstalten finden **Mittwoch, den 2. April, vormittags von $9^1/_2$ Uhr an** statt.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden.

„Das von Conradische Schul- und Erziehungs-Institut steht in pädagogisch-technischer Beziehung unter dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium, im übrigen steht die Stiftung unter der Aufsicht des Königlichen Regierungspräsidenten in Danzig. Diesem gebührt nach Anhörung des Provinzial-Schulkollegiums die Bestallung der Mitglieder des Direktoriums, wobei letzteres mit seinen Vorschlägen zu hören ist.“ Statut vom 11. Mai 1883.

Das Direktorium besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. Justitiarius und Leiter der gesamten Verwaltung Landgerichtspräsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat Schroetter (seit 28. Mai 1903); in Stiftungsangelegenheiten zu sprechen Mittwoch und Sonnabend vormittags im Gerichtsgebäude Danzig, Neugarten 34, Zimmer 134; Wohnort Zoppot, Schwedenhofstr. 3. 2. Kommerzienrat und Konsul Adolf Unruh zu Danzig (seit 1901); 3. Rittergutsbesitzer Hoene auf Leesen, Kreis Danziger Höhe (seit 1903); 4. Bürgermeister Dr. jur. Hugo Bail zu Danzig (seit Februar 1907); 5. Direktor Prof. Dr. Gade, Langfuhr, Krusestr. 2 (seit April 1911).

2. Lehrkörper der Anstalt.

1. Prof. Dr. Carl Gade, Direktor, Krusestraße 2; 2. Eduard Knoch, Professor, Hauptstraße 138; 3. Rudolf Edel, Professor, am Johannisberg 4; 4. Dr. Friedrich Hillger, Professor, am Johannisberg 5; 5. Ernst Apelt, Professor, Oliva, Georgstraße 22; 6. Hans Schmidt, Professor, Hauptstraße 44[1]; 7. Karl Straede, Oberlehrer, Hochschulweg 8; 8. Dr. Walther Schwarze, Oberlehrer, Friedenssteg 10; 9. Erich Fischer, Oberlehrer, Hermannshöferweg 1b; 10. Erich Purrucker, Oberlehrer, Posadowskyweg 61; 11. Oberlehrer Arthur Boese, Danzig, Hirschgasse 16; 12. Probekandidat Dr. Arnold Schumrick, wissenschaftlicher Hilfslehrer und Alumnatsinspektor, Krusestr. 2[1]; 13. Probekandidat Paul Brien, wissenschaftlicher Hilfslehrer und Alumnatsinspektor, Krusestraße 2, part.; 14. Oswald Boege, Probekandidat, Danzig, Karrenwall 1a; 15. Gotthard Buth, Seminarmitglied, Heimatstr. 21, 16. Joseph Weilandt, Vikar, katholischer Religionslehrer, Schwarzer Weg 3; 17. Wilhelm Wischke; Zeichenlehrer, Robert Reinickweg 20 (Haus Wischke); 18. Paul Stange, Lehrer an der Realschule, Birkenallee 7/8; 19. Otto Jeschke, Vorschullehrer, Jäschkentalerweg 18; 20. Franz Schramm, Vorschullehrer, Johannistal 6; 21. Oskar Auer, Vorschullehrer, Hauptstraße 89, Gartenhaus 2 Treppen.

Der Direktor ist **Mon ags bis Freitags, im Sommerhalbjahr von 10—11, im Winterhalbjahr von 10½—11½ Uhr** in seinem Amtszimmer, Krusestraße 1 (Fernsprecher Nr. 1086) zu sprechen. Die Eltern werden dringend gebeten, soweit es sich nicht um Auskünfte allgemeiner Natur handelt, zunächst mit den Fachlehrern und den Klassenleitern (Ordinarien) ihrer Söhne in Verbindung zu treten. In allen Fällen des Zweifels und der Unsicherheit wird durch eine solche persönliche Aussprache dem Schüler, den Eltern und der Schule immer am besten gedient sein.

Sprechstunden der Lehrer. Um die Beziehungen der Schule zum Elternhause zu beleben, hat das Lehrerkollegium regelmäßige Sprechstunden e ngerichtet, deren Lage den Eltern unsrer Schüler jährlich zweimal (kurz nach Anfang des Sommer- und des Winterhalbjahrs) auf besonders gedruckten Zetteln mitgeteilt werden wird. An die Eltern unsrer Schüler und deren Stellvertreter richten wir die ergebenste und herzliche Bitte, von dieser Einrichtung während des ganzen Schuljahres ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen. Wenn die Eltern über die Leistungen ihrer Söhne in mehreren Fächern Auskunft wünschen, so ist wie bisher vorherige Anmeldung bei dem betr Klassenleiter notwendig, damit dieser sich vorher mit den Fachlehrern in Verbindung setzen kann.

3. Die Schüler.

a) Schulbesuch im Schuljahre 1912/13.

	a) Realschule							b) Progymnasium							c) Vorschule				Gesamtsumme
	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.	VII	VIII	IX	Sa.	
1. Bestand am Anfange des Sommerhalbjahrs	23	30	·9	41	42	55	230	15	18	24	16	26	34	133	54	42	42	138	501
2. Bestand am Anfange des Winterhalbjahrs . . .	26	30	38	40	42	49	225	15	17	22	14	30	36	134	51	39	40	133	492
3. Bestand am 1. Februar 1913	26	30	38	40	42	51	227	15	16	22	13	31	36	133	54	40	44	138	498
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913 . . .	16,93	15,60	14,13	13,33	11,92	10,95		16,50	15,15	14,09	13,40	11,52	10,52		9,33	7,83	7,45		

b) Religions- und Heimatsverhältnisse.

		Evangelische	Katholische	Dissidenten	Juden	Einheimische	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres 1912	Realsch.	206	24	—	—	186	44	1
	Progymn.	102	29	—	2	101	32	—
	Vorsch.	119	16	—	3	128	10	2
2. Am Anfange des Winterhalbjahres 1912	Realsch.	201	24	—	—	180	45	1
	Progymn.	101	32	—	1	95	39	—
	Vorsch.	114	15	1	3	125	8	1
3. Am 1. Februar 1913	Realsch.	203	24	—	—	182	45	1
	Progymn.	100	32	—	1	94	39	—
	Vorsch.	119	15	1	3	129	9	1

c) Die Schlußprüflinge des Schuljahres 1912/13.

Die Schlußprüfung des Ostertermins 1912 für die Realschule und für das Progymnasium fand am 25. März unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Suhr statt. Zu Michaelis wurden keine Schlußprüfungen abgehalten.

Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule resp. eines Gymnasiums und zugleich das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten in der Schlußprüfung Ostern 1912 17 Untersekundaner der Realschule und 13 Untersekundaner des Progymnasiums.

Laufende Nr. seit Michaelis 1863	Vor- und Zuname	Geburts- Tag	Jahr	Ort	Bekenntnis oder Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Erwählter Lebensberuf oder nächste Bildungsanstalt
	Realschule. Ostern 1912.						
319	Kurt Acksel	30. 5.	1896	Gurtschinau, Kr. Posen	ev.	Wachtmeister a. D. zu Hochstrieß	Marine
320	Ewald Acksel	7. 7.	1897	do.	ev.	do.	Kaufmann
321	Ernst Claaßen	8. 4.	1894	Kl. Zünder, Kr. Danziger Niederung	ev.	Gutsbesitzer zu Klein-Zünder	Landwirt
322	Louis Cohn	11. 6.	1894	Danzig	mos.	Kaufmann zu Danzig	Kaufmann
323	Waldemar Faber	4. 4.	1896	Renneberg, Kr. Neustadt	ev.	Kgl. Hegemeister zu Renneberg b. Oliva	Marine
324	Paul Fisch	18. 5.	1894	Czarnikau, Reg.-Bez. Bromberg	ev.	Kgl. Baumeister zu Danzig-Langfuhr	Zahlmeister
325	Alfred Glagau	13. 4.	1896	Insterburg, Reg.-Bez. Gumbinnen	ev.	Eisenbahnobersekretär zu Danzig-Langfuhr	Eisenbahnkarriere
326	Berthold Kugler	18. 3.	1894	Grünhof, Kr. Marienwerder	ev.	Lehrer a. D. zu Danzig-Langfuhr	Lehrer
327	Bruno Penner	9. 9.	1893	Neufahrwasser, Kr. Danzig	ref.	Schiffskapitän † zu Danzig	Kaufmann
328	Ernst Riemann	22. 4.	1895	Rosenberg, Reg.-Bez. Marienwerder	ev.	Postagent † zu Brösen	Militärfeuerwerker
329	Karl Schloenlorn	17. 2.	1892	Königsberg, Stadtkr.	ev.	Mil.-Bauregistrator † zu Danzig-Langfuhr	Bautechniker

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Geburts- Tag	Jahr	Ort	Bekenntnis oder Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Erwählter Lebensberuf oder nächste Bildungsanstalt
330	Emil Ludwig Schmidt	22. 7.	1895	Kiel, Stadtkr.	ev.	Marinewerftbuchhalter zu Danzig-Langfuhr	Marine
331	Emil Karl Schmidt	11. 11.	1896	Briesen, Kr. Briesen	ev.	Oberpostschaffner zu Danzig-Langfuhr	Förster
332	Gerhard Schnibbe	14. 7.	1896	Danzig	ev.	Handelsgärtner zu Danzig	Oberrealschule
333	Waldemar Vergien	26. 4.	1894	Danzig	ev.	Kaufmann † zu Danzig-Langfuhr	Kaufmann
334	Bruno Warnemünde	25. 3.	1896	Stettin, Stadtkr.	ev.	Oberzollsekretär zu Danzig-Langfuhr	Oberrealschule
335	Hermann Werner	16. 3.	1896	Schönsee, Kr. Marienburg	menn.	Gutsbesitzer zu Schönsee	Techniker

Progymnasium.

Ostern 1912.

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Geburts- Tag	Jahr	Ort	Bekenntnis oder Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Erwählter Lebensberuf oder nächste Bildungsanstalt
48	Paul Bator	29. 5.	1897	Danzig-Langfuhr	kath.	Eisenbahn-Obersekretär zu Danzig-Langfuhr	Gymnasium
49	Fritz Bergholz	14. 1.	1897	Graudenz, Stadtkr.	ev.	Kaufmann zu Danzig-Langfuhr	Gymnasium
50	Hans Decker	21. 2.	1897	Marienburg, Stadtkreis	ev.	Eisenbahn-Obersekretär su Danzig-Langfuhr	Gymnasium
51	Paul Friesen	28. 10.	1894	Heubuden, Kr. Marienburg	menn.	Rentier zu Danzig-Langfuhr	Zahlmeister
52	Bruno Gedies	26. 6.	1893	Rosenberg	ev.	Rentier † zu Danzig-Langfuhr	Kaufmann
53	Aloys Höcherl	16. 12.	1895	Oliva, Kr. Danziger Höhe	kath.	Rentier zu Oliva	Gymnasium
54	Ottomar Jux	17. 1.	1895	Mariendorf, Kr. Marienburg	kath.	Lehrer zu Oliva	Gymnasium
55	Hermann Kohls	28. 8.	1895	Danzig	ev.	Prov.-Landschaftsbuchhalter zu Danzig-Langfuhr	Gymnasium
56	Georg Lucas	10. 4.	1897	Riesenburg, Kr. Rosenberg	ev.	Wanderlehrer zu Danzig-Langfuhr	Gymnasium
57	Erhard Schönicke	5. 3.	1894	Danzig	ev.	Architekt zu Danzig	Liter. Beruf
58	Martin Skowronski	14. 11.	1895	Maxwalde, Kr. Osterode	ev.	Pfarrer † zu Drygallen	Gymnasium
59	Kurt Steinberg	25. 10.	1896	Langfuhr	ev.	Generalsekretär zu Danzig-Langfuhr	Gymnasium
60	Friedrich Karl v. Steinkeller	28. 3.	1896	Deutsch-Krone	ev.	Major zu Danzig	Gymnasium

d) Die Alumnen des Schuljahrs 1912/13.

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Stand und Wohnort des Vaters	Klasse
1	Berg, Heinz (ev)	Vater †, Stiefvater Stadttheaterdirektor Grützner, Danzig, Lindenstraße 9	U II r
2	v. Brandt, Hans Hugo (ev.)	Major a. D, Pellen b. Zinten	U III g
3	Ferber, Horst (ev.)	Rechtsanwalt †, Mutter Danzig-Langfuhr, Rickertweg 3	O III r
4	Grentzenberg, Markus (ev.)	Oberlehrer †, Mutter Langfuhr, Jäschkentalerweg 43	O III g
5	Grentzenberg, Konrad (ev.)		IV g
6	v. Grumbkow, Herbert (ev.)	Arzt †, Mutter Graudenz, Schützenstraße 14	V g
7	Haegner, Willy (ev.)	Konditoreibesitzer, Dt. Eylau	IV g
8	Kath, Hans (ev.)	Lehrer, Landau, Kr. Danziger Niederung	VI r
9	Kuhn, Heinz (ev.)	Konsul †, Mutter Königsberg i. Pr., Mitteltragheim 3	VI r
10	Magdsick, Walter (ev.)	Maschinenfabrikbesitzer, Putzig	VI r
11	Modrow, Hans Joachim (ev.)	Rittergutsbesitzer, Bonscheck b. Schöneck	U II g
12	Nickel, Curt (mennonit.)	Kaufmann †, Mutter Elbing	O III g
13	Frhr. von Plotho, Erich Christoph (ev.)	Major und Regimentskommandeur, Langfuhr, Kastanienweg 15	U III g
14	Reefschläger, Erwin (ev.)	Rittergutsbesitzer, Gr. Falkenau, Kr. Rosenberg	U II g
15	Reichmann, Hans (ev.)	Kaufmann, Warschau	VII
16	Rose, Reinhold (ev.)	Rittergutsbesitzer, Wesselshöfen	U III r
17	Schlagowski, Georg (kath.)	Kaufmann, Charkow, Moskauerstraße 8	VI r
18	Schmeltzer, Helmut (ev.)	Rittergutsbesitzer, Szczuplienen b. Koschlau Ostpr.	O III g
19	Schmeltzer, Gustav (ev.)		VI r
20	Schmidt, Willy (ev.)	Stiftungsrevierförster, Bankau	U III r
21	Schmidt, Kurt (ev.)		VI g
22	Wnendt, Walter (ev.)	Kaufmann †, Mutter Zoppot, Danzigerstraße 2	U III r
23	Graf v. Zech, Wilhelm (ev.)	Vater †, Mutter Zschachwitz b. Dresden	U III r

Das Leben des Alumnats regelt sich nach der von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig durch Verfügung vom 23. Dezember 1901 Nr. 11011 bestätigten Tages- und Hausordnung und der Dienstanweisung für die Inspektoren des Alumnats.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die **Bibliotheken,** die Lehrerbibliothek (Verwalter Professor Edel) und die Schülerbibliothek (Verwalter Professor Schmidt), 2. die Lehrmittel für den Unterricht in der **Geschichte und Erdkunde** (Verwalter Professor Dr. Hillger und Oberlehrer Purrucker), 3. die **naturwissenschaftliche Sammlung** (Verwalter Oberlehrer Purrucker), 4. das **physikalische Kabinett** (Verwalter Professor Knoch und Oberlehrer Dr. Schwarze), 5. das **chemische Laboratorium** (Verwalter Oberlehrer Dr. Schwarze), 6. die Lehrmittel für den **Zeichenunterricht** (Verwalter Zeichenlehrer Wischke), 7. die Lehrmittel für den **musikalischen Unterricht** (Verwalter Lehrer an der Realschule Stange), 8. die Lehrmittel für den **Handfertigkeitsunterricht** (Verwalter Vorschullehrer Auer), 9. die Geräte für den **Turn- und Spielunterricht** (Verwalter Vorschullehrer Auer) wurden nach Maßgabe der etatsmäßigen Mittel vermehrt. Besondere Aufwendungen wurden für die Vergrößerung der Schülerbibliothek gemacht.

Für alle der Anstalt zuteil gewordenen Geschenke spricht der Unterzeichnete den verbindlichsten Dank aus, besonders Herrn Landgerichtsrat Kauffmann für eine größere Mineraliensammlung sowie dem Vertreter der Siemens & Schuckertwerke, Herrn Malch, für einen kleinen Bahnmotor.

VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Freistellen im Alumnat sind fünf vorhanden, die sämtlich besetzt sind. Diese Stellen werden von dem Direktorium der von Conradischen Stiftung (Danzig, Neugarten 34, Zimmer 134) in der Regel erst nach mindestens halbjährigem Besuche der Anstalt an nachweislich unbemittelte, einer solchen Wohltat nach Urteil des Lehrerkollegiums würdige, aus der Provinz Westpreußen stammende Schüler verliehen. Befreiung vom Schulgelde gewährt das Stiftungsdirektorium nur an einheimische Schüler zunächst der Realschule (5% der Gesamtsolleinnahme des Schulgeldes) bei besonderer Bedürftigkeit und bereits bewährter Würdigkeit. Wenn ein Freizögling oder ein Freischüler nach Jahresfrist nicht versetzt wird — geht er der Freistelle oder der Freischule verlustig.

An frühere Zöglinge der Anstalt wurden behufs ihrer weiteren Ausbildung auf Schulen oder Universitäten oder auch in einem praktischen Berufe vom Stiftungsdirektorium sechs Stipendien verliehen in Höhe von je 75 M jährlich. Stipendien werden für ein Jahr gewährt und zwar vom 1. April bis 31. März. Gesuche um Bewilligung sind **bis zum 1. Februar** „An das Direktorium der von Conradischen Stiftung zu Händen des Landgerichtspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Ober-Justizrats Schrötter, Danzig, Neugarten 30/34, Zimmer 134“ ru richten.

Die Stipendienstiftung von 10000 M des Herrn Kommerzienrat Konsul Adolf Unruh zu Danzig, eines ehemaligen Zöglings des Conradinum zu Jenkau und jetzigen Mitgliedes des Stiftungsdirektoriums, hat als Stipendienstiftung „Conradinum-Technische Hochschule“ folgendes Statut: Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen des Stiftungsfonds einem oder mehreren bedürftigen ehemaligen Schülern des Conradinum deutscher Nationalität, die als Vollstudierende (nach Absolvierung der Schlußprüfung am Conradinum und der Abiturientenprüfung an einer Vollanstalt) die Technische Hochschule zu Danzig besuchen, Stipendien und zwar im allgemeinen auf die Dauer von höchstens 4 Jahren zu gewähren. Unter Umständen ist dem betreffenden Studierenden das ihm verliehene Stipendium über das achte Semester hinaus zu belassen, wenn die Diplomprüfung erst im Laufe des neunten Semesters beendet werden kann“. Der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten hat außerdem unter dem 3. Januar 1908 genehmigt, daß den Inhabern von Stipendien der Stiftung „Conradinum-Technische Hochschule“ gleichzeitig Honorarerlaß gewährt wird.

Gesuche um Freistellen, Freischule, Stipendien sind „An das Direktorium der von Conradischen Stiftung zu Händen des Landgerichtspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Ober-Justizrats Schrötter, Danzig, Neugarten 30/34, Zimmer 134“ zu richten. Gesuche um das Stipendium „Conradinum-Technische Hochschule“ sind zunächst bei dem Rektor der Technischen Hochschule in Danzig einzureichen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern betr. die Schulordnung.

Das neue Schuljahr: Stundenplan

Die Osterferien beginnen Mittwoch, den 19. März d. Js. und dauern bis zum 2. April d. Js. Dienstag, den 3. April 1913, acht Uhr morgens beginnt das neue Schuljahr 1913/14 und endet Mittwoch, den 1 April 1914. Nachdem am ersten Tage die Schüler mit dem neuen Stundenplan u. a. m. bekannt gemacht worden, tritt am folgenden Tage der regelmäßige Unterricht ein — im Sommer von 7³⁰ bis 1 Uhr, im Winter von 8 bis 1³⁰ Uhr vormittags. Montags und Sonnabends müssen die evangelischen Schüler 10 Minuten früher zur Andacht da sein. Die Eltern unsrer

Die freien Nachmittage Schüler wollen dafür sorgen, daß die freien Nachmittage dieses Kurzstundenplans auch wirklich der körperlichen Erholung in frischer Luft und der geistigen Selbstbetätigung ihrer Kinder zugute kommen. (Min.-Erlaß vom 18. Nov. 1909.)

Anmeldung und Aufnahmeprüfung Bei Anmeldung neuer Schüler, die persönlich entgegenzunehmen der Direktor in den Sprechstunden der Wochentage bereit ist, spätestens bei der Aufnahmeprüfung (19. März bezw. 2. April) sind diesem vorzulegen: 1. ein ausgefüllter Anmeldeschein, der jederzeit bei dem Kastellan der Schule entnommen werden kann, 2. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt oder, sofern der Aufzunehmende noch keine Schule besucht hat, ein Zeugnis der bisherigen Privatlehrer über Kenntnisse und Betragen, 3. die Geburtsurkunde **und** der Taufschein, 4. eine Bescheinigung über die erste Impfung oder bei zurückgelegtem 12. Lebensjahre über die Wiederimpfung.

Die Aufnahmeprüfungen für Schüler, die kein Abgangszeugnis einer entsprechenden öffentlichen höheren Lehranstalt vorlegen können, findet statt für die 1. und 2. Vorschulklasse und die Sexten Mittwoch, den 19. März, vormittags von $9^1/_2$ Uhr ab, für die übrigen Klassen der Realschule wie des Progymnasiums Mittwoch, den 2. April, vormittags von $9^1/_2$ Uhr ab.

Für die Aufnahme in die Sexta ist die Vollendung des neunten Lebensjahres erforderlich, jedoch können mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse ausnahmsweise auch Knaben, die zwischen dem 1. April und dem 30. September 1904 geboren sind, in Sexta Aufnahme finden, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen und körperlich gesund sind. An Kenntnissen wird verlangt: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Fähigkeit, eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; 2. Fertigkeit, Vorgesprochenes in deutschen und lateinischen Buchstaben ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung leserlich und reinlich nachzuschreiben; 3. Kenntnis der Wortarten, der Deklination des Substantivs und Adjektivs und der Konjugation des Zeitworts (Unterscheidung von Aktiv und Passiv), sowie der wichtigsten Redeteile des einfachen Satzes (in den lateinischen grammatischen Ausdrücken); 4. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen (Division mit zweistelligen, Multiplikation bis zu dreistelligen Zahlen); 5. einige Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments. — **Die Lehrbücher** Ein Verzeichnis sämtlicher in den einzelnen Klassen und Fächern gebrauchten Lehrbücher findet sich S. 7, 8, 9.

Abgang und Abmeldung Die Abmeldung eines Schülers muß seitens der Eltern oder deren Stellvertreter dem Direktor schriftlich vor Schluß des laufenden Kalender-Vierteljahres zugestellt werden mit Angabe der Bestimmung, zu welcher der Schüler die Anstalt verläßt. Gesuche um Ausfertigung eines Abgangszeugnisses sind spätestens drei Tage vor dem Zeitpunkte, zu dem das Zeugnis gewünscht wird, unter gleichzeitiger Einreichung einer Bescheinigung des Bibliothekars über zurückgelieferte Bibliotheksbücher und einer Quittung des Schulgelderhebers über gezahlte Abgangsgebühren beim Direktor anzubringen.

Ferienordnung Die Ferien für das Schuljahr 1913/14 sind wie folgt festgesetzt:

Zeit	Dauer	Schluß des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern	14 Tage	Mittwoch, 19. März	Donnerstag, 3. April
Pfingsten	6 „	Donnerstag, 8. Mai mittags	Donnerstag, 15. Mai
Sommer	33 „	Mittwoch, 2. Juli mittags	Dienstag, 5. August
Michaelis	12 „	Mittwoch, 1. Oktober mittags	Dienstag, 14. Oktober
Weihnachten	15 „	Dienstag, 23. Dezember	Donnerstag, 8. Januar 1914

Schluß des Schuljahres 1913/14: Mittwoch, 1. April 1914.

Ansteckende Krankheiten Über ansteckende Krankheiten,* die in ihrem Hause während der Ferien ausgebrochen sind, haben die Eltern vor Wiedereintritt ihrer Söhne in Alumnat oder Schule dem Direktor Mitteilung zu machen, auch wenn die Söhne selbst nicht erkrankt sein sollten. Auch während der Schulzeit ist dem Direktor **unverweilt** unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung über die Art der Krankheit Anzeige zu machen, wenn die Anstalt besuchende Schüler oder Personen des Hausstandes, dem diese angehören, von ansteckenden Krankheiten befallen sind.

* Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule, 6. Juli 1907. Verlag Richard Schoetz Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 10, 10 Pf. Aus demselben Verlag wird durch Minist.-Erlaß empfohlen: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Miller und Prof. Dr. Dieck, Notwendigkeit und Wert der Zahnpflege, 20 Pf., und Zahnarzt Dr. Schmidt, Schutz den Zähnen, 10 Pf.

Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Die Eltern sowie die Pensionshalter unserer Schüler sind verpflichtet, auch von jeder andern eine Schulversäumnis veranlassenden Erkrankung möglichst am ersten, spätestens am dritten Tage dem betreffenden Klassenleiter Mitteilung zu machen. Zu Schulversäumnissen, die nicht durch Krankheit verursacht werden, muß **vorher** schriftlich die Erlaubnis des Direktors nachgesucht werden. Diese Bestimmung findet nicht nur auf Unterrichtsstunden, sondern auch auf die Schulakte und Schulfeiern und alle vom Direktor angeordneten Veranstaltungen Anwendung.

Rückgratverkrümmungen und Schulranzen

Es ist den Vorschülern und den Schülern der unteren Klassen mindestens bis Quarta einschließlich schädlich, wenn sie durch Schulbücher und dergl. auf den Schulwegen überlastet werden, namentlich wenn die Schulbücher nicht in der richtigen Weise getragen werden. Fast 50 Proz. aller Kinder leiden an geringeren oder schwereren Graden von Rückgratverkrümmungen infolge des einseitigen Tragens der Schulmappe. Daher sollten die Eltern selbst darauf halten, daß Schüler der genannten Klassen nicht überflüssige Bücher und unnütze Gegenstände in die Schule mitbringen, sowie daß sie Ranzen benutzen, die auf dem Rücken getragen werden, ganz leichte, aus wasserdichtem Material mit richtig sitzenden und regulierbaren Riemen.

Privatunterricht und Nachhilfestunden

Wenn Eltern oder deren Stellvertreter ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen in Gegenständen des Schulunterrichts Privatunterricht oder Nachhülfestunden geben lassen wollen, so wird ihnen im eigenen wie im Interesse der Schüler empfohlen, mit deren Klassenleiter rechtzeitig vorher Rücksprache zu nehmen, sowie zu gleicher Rücksprache den betr. Privatlehrer anzuweisen; jedenfalls ist dem Klassenleiter von jedem Privatunterricht, wissenschaftlichem wie technischem (Musik, Zeichnen, Tanzen), den ein Schüler seiner Klasse erhält, Mitteilung zu machen. Schüler, die selbst Unterricht geben wollen, haben dazu die Erlaubnis des Vaters oder dessen Stellvertreters nachzuweisen und die Genehmigung des Klassenleiters und des Direktors einzuholen.

Konfirmandenunterricht und Befreiung vom Religionsunterricht

Auf den Konfirmandenunterricht kann bei der Stundenverteilung nur in den Klassen O III und U II Rücksicht genommen werden Sollen evangelische Schüler während des Konfirmandenunterrichts von den Religionsstunden der Schule befreit werden, so ist dem Direktor ein schriftliches Gesuch einzureichen. Die Schüler, denen die Befreiung zugestanden ist, haben jedoch, wenn sie sich der Schlußprüfung unterziehen, auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen zu genügen. — Im übrigen ist die Befreiung vom lehrplanmäßigen Religionsunterricht der Schule überhaupt zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird. Bezügliche Anträge der Eltern sind mit Angabe, von wem der Religionsunterricht außerhalb der Schule erteilt werden soll, an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu richten. — Die Befreiung ist auf dem Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu vermerken. Min.-Erl. vom 29. Februar 1872.

Turnen und Turnspiele

Die Befreiung eines Schülers vom **Turnen** ist von den Angehörigen bei dem Direktor unter Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Vordrucks schriftlich zu beantragen. Min.-Erlaß vom 13. Juli 1908 U II Nr. 2153: „Dem Mißbrauch unnötiger Befreiung vom Turnunterricht ist entgegenzutreten, eine Befreiung nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und andere Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden". Im Sommer werden wöchentlich in je 2 Stunden nachmittags 4—6 Uhr auf dem kleinen Exerzierplatz an der Großen Allee für die Klassen VI bis IV und U III bis U II Turnspiele veranstaltet. Es ist wünschenswert, daß möglichst alle Schüler daran teilnehmen, da die Bewegungsspiele im Freien von großem Wert für die Gesundheit sind.

Singen und Schülerorchester

Singen ist verbindlich für die Schüler der Sexta und Quinta. Die für das Singen beanlagten Schüler von Quarta an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet. Einzelbefreiungen finden, wie beim Turnen, nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die Befreiung vom Singen erstreckt sich nicht auf den die Elementarkenntnisse behandelnden Teil des Unterrichts der beiden untersten Klassen. Im Winterhalbjahr finden wöchentlich unentgeltlich zweistündige Übungen des Schülerorchesters unter Leitung des Gesanglehrers statt; wer sich bei Beginn gemeldet hat und angenommen ist, ist zur Teilnahme für das halbe Jahr verpflichtet.

Zeichnen

Das **Linearzeichnen** in der Realschule ist von U III ab, das Zeichnen überhaupt im Gymnasium von U II ab wahlfrei. Wer sich beteiligen will, hat zu Anfang jedes Schulhalbjahres die schriftliche Einwilligung der Eltern dem Direktor einzureichen; im Laufe des Halbjahres sind nachträgliche Befreiungen nur ausnahmsweise statthaft.

Handfertigkeitsunterricht

Über den **Handfertigkeitsunterricht** s. o. Seite 7.

Schulanfang

Die Eltern wollen dafür sorgen, daß ihre Kinder nicht zu früh zur Schule kommen. Die richtige Zeit ist 10 Minuten vor Schulanfang. Dann erst werden die Eingangstüren geöffnet, sind die Inspektoren da, die für ordnungsmäßiges Verhalten der Schüler zu sorgen haben.

Unfallversicherung

Zur Sicherstellung der Schüler bei einem Unfall auf dem direkten Schulwege, in der Schule wie bei allen Veranstaltungen, die von der Schule unternommen werden, hat die Anstalt mit der Versicherungsgesellschaft Wilhelma in Magdeburg (Generalagent in Langfuhr Postdirektor a. D. Jausly, Hauptstraße 5) eine Versicherung abgeschlossen. Der Schüler erhält bei einem Unfall für jeden Tag, den er infolge des Unfalls der Schule fern bleiben muß, 3 M und nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs die infolge noch notwendiger ärztlicher Behandlung entstehenden Arzt- und Apothekerkosten bis zur Höhe des für den Tag versicherten Betrages, bei ganzer Invalidität oder Tod durch den Unfall 3000 M. Die Prämie, die von den Eltern zu tragen ist, beträgt für das Jahr 1,50 M und 10 Pf. Stempelgeld. 376 Schüler der Anstalt sind bereits versichert. Die Verwaltung dieser Versicherung ist dem Vorschullehrer Auer übertragen, der auf Wunsch der Eltern das Nötige veranlassen wird.

Mithilfe des Hauses Unterrichtsmittel

Endlich werden die Eltern dringend aufgefordert, die Unterrichtsmittel (Bücher, Hefte, Schreib- und Zeichenmaterialien) ihrer Söhne unter ihrer beständigen Aufsicht zu halten, wenn irgend möglich in bestimmten Zwischenräumen revidieren zu wollen. Jedes gedruckte Buch soll auf dem Titelblatt Vor- und Zunamen des Besitzers tragen, für die Hefte ist eine bestimmte gleichmäßige Einrichtung vorgeschrieben. Bis in die oberste Klasse sind die Schüler zur Führung eines Aufgabenbuches verpflichtet, dies und das sogn. Diarium werden einer besonderen Beobachtung empfohlen; in der sorgfältigen Führung gerade dieser beiden Bücher liegt ein nicht unbedeutendes

Schriftl. Arbeiten

erziehliches Moment. Die bisherigen Extemporalien sind auf Anordnung des Herrn Ministers durch schriftliche, im Unterricht vorbereitete Übungsarbeiten, die möglichst in jeder Grammatikstunde anzufertigen sind, und durch 4—6wöchentliche aus dem bis dahin gewonnenen Unterrichtsmaterial zusammengestellte Klassenarbeiten ersetzt. (Dies gilt für alle Sprachen sowie für die Mathematik). —

Lektüre

Die Mithilfe des Hauses, der Familie muß sich an der Kontrolle der häuslichen Schularbeiten nicht genügen lassen, sie muß sich auch auf die freie Zeit der Söhne erstrecken, und da gilt es nicht bloß zuzusehen, mit welchen Menschen ihre Kinder in ihren Freistunden verkehren, sondern auch und nicht am wenigsten mit welchen Büchern. Auf die Lektüre der Kinder ist beständig sorgfältig zu achten, soll nicht Geist, Herz und Gemüt Schaden leiden!

Nachstehender Ministerialerlaß, der aufs klarste die unsrer Jugend durch die **Schundliteratur** drohenden schweren Gefahren kennzeichnet, wird den Eltern unserer Schüler dringend zu ernstester Beachtung empfohlen: „Die Gefahren, die durch die überhandnehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu erwecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen; nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson: „Was sollen

unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.“

Nicht mindere Bedeutung hat — auch für unsere Danziger Verhältnisse — der Ministerialerlaß **über den Besuch der Kinematographentheater** durch die Schüler: „Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt, wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke, und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, daß der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt. Auch muß die Schule es sich angelegen sein lassen, die Eltern bei gebotenen Gelegenheiten auf die ihren Kindern durch manche Kinematographentheater drohenden Schädigungen aufmerksam zu machen.

Wenn Besitzer von Kinematographentheatern sich entschließen, besondere Vorstellungen zu veranstalten, die ausschließlich der Belehrung oder der den Absichten der Schule nicht widersprechenden Unterhaltung dienen, so steht nichts im Wege, den Besuch solcher Vorführungen zu gestatten.“

Pension im Alumnat und Schulgeld

Der **Pensionspreis** für **Alumnen** beträgt ausschließlich des Schulgeldes **900 M** resp. **600 M,** das **Schulgeld allein 132 M** jährlich für Einheimische, **160 M** für Auswärtige für **Realschule** und **Progymnasium,** für die **Vorschule 108 M** für Einheimische, **120 M** für Auswärtige. Über **Freistellen** und **ermäßigte Stellen** im Alumnat und über **Freischule** s. o Abschnitt VI S. 24. An Aufnahmegebühren sind mit dem ersten Schulgeld zusammen 3 M, für Abgangszeugnisse 3 M, für Schlußzeugnisse 5 M an den Schulgelderheber Oberlehrer Dr. Schwarze zur Abführung an die Stiftungskasse zu zahlen. Das Schulgeld ist stets am zweiten Schultage des ersten Quartalsmonats (**Freitag,** 4. April, **Mittwoch,** 6. August, **Mittwoch,** 15. Oktober, **Freitag,** 9. Januar) an Herrn Dr. Schwarze zu der bekannt gegebenen Zeit, das Pensionsgeld direkt an den Rendanten der von Conradischen Stiftungskasse, Provinzial-Landschafts-Buchhalter Kohls in Danzig, Bureau Reitbahn 2/3 (Provinzial-Landschafts-Direktion), zu zahlen. Die Eltern wollen die Versicherung ihrer Kinder gegen Unfall (1,60 M) gleich mit Eintritt in die Schule durch Herrn Vorschullehrer Auer bewirken lassen.

Pensionswahl

Die Wahl der Pensionen auswärtiger Schüler ist vom Direktor zu genehmigen; ein beabsichtigter Wechsel ist ihm stets rechtzeitig vorher anzumelden und seine Genehmigung einzuholen. Die Pensionsgeber sind zu gewissenhafter Beaufsichtigung der Schüler verpflichtet und werden ebenso wie die Eltern gebeten, etwa beobachtete Unzuträglichkeiten, durch welche die Zucht und die Ordnung der Schule beeinträchtigt werden könnten, dem Klassenleiter oder dem Direktor mitzuteilen und auch in andern Fällen sich vertrauensvoll an diese zu wenden.

Danzig-Langfuhr, im März 1913.

Prof. Dr. Gade, Direktor.

